

5.5.6 Klasse F5D – Elektro-Pylon-Rennmodelle

Ergänzend zu den Bestimmungen der Sektion 4b und 4c gelten für die Klasse F5D folgende Regelungen.

1. Abweichend von SC4.Vol.F5.5.5.6.2.b ist folgende Regel anzuwenden:

Akku

Akkutechnologie	Lithium-Polymer
Zellenanzahl maximal	5
Elektrische Schaltung	nur seriell (1P)
Akkugewicht	200 g bis 400 g
Akkuanzahl maximal	4
Energiebegrenzung	48 kJ (800 Wmin)

Das Akkugesamtgewicht ist inklusive Lot, Isolation, Kabel und Steckverbinder. Ein Teilnehmer darf bis zu 4 Antriebsakkus in einem einzelnen Wettbewerb verwenden.

Es ist ein Energielimiter zu verwenden, der die maximale dem Antriebsakku entnommene Energie auf 48 kJ (800 Wmin) pro Wertungsflug begrenzt. Der Energielimiter ist im Stromkreis zwischen Akku und Motorsteller/-regler einzubauen und schaltet den Motor ab, wenn das Energielimit erreicht wurde. Dies kann entweder durch ein entsprechendes Signal in der Impulsleitung zum Motorsteller/-regler oder durch Unterbrechen des Stromkreises des Antriebsstrangs geschehen.

Die Unterbrechung durch den Energielimiter muss mindestens für eine Dauer von 10 Sekunden bestehen. Der Motor darf anschließend wieder eingeschaltet werden, wenn der Pylonkurs Flugpfad zuvor verlassen wurde. Ein erneutes Einschalten während der Flugaufgabe führt zur Disqualifikation von dem Durchgang.

2. Abbruch eines Durchgangs

Der Wettbewerbsleiter darf bei Änderung der Wetterbedingungen einen Durchgang abbrechen. Bereits geflogene Resultate dieses Durchgangs werden dabei annulliert.

Vorläufig

Seite bleibt frei.